

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hermann Britsch, LL.M.

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Personenschaden

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 5 Stunden; 05.06.2020 - 05.06.2020

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Kfz-Sachschaden

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 6 Stunden; 29.05.2020 - 29.05.2020

Update Versorgungsausgleich

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.05.2020 - 19.05.2020

Die Scheidungsimmoblie

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.05.2020 - 08.05.2020

Verfahrensbeistand, ein attraktives Betätigungsfeld für Familienrechtler

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.04.2020 - 29.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. September 2020

